



Stand: 05-2016

DVG-Ausbildungsordnung:

1. Präambel

1.1 Das Wesen des Hundes umfasst seine angeborenen und erworbenen körperlichen, seelischen und geistigen Anlagen, Eigenschaften und Fähigkeiten, die sein Verhalten zur Umwelt bestimmen, gestalten und regeln. Deshalb sollte sein Wesen nicht nur nach den Zielen einer PO ausgerichtet werden, sondern auch durch Zucht und Ausbildung Einfluss auf sein Verhalten als Arbeits- und Familienhund genommen werden.

1.2 Die Ausbildung von Funktionsträgern für den Ausbildungsbereich von Hunden zählt zu den satzungsgemäßen Aufgaben des DVG. Der DVG hat daher sinnvolle, einheitliche und verbindliche Grundsätze für das Ausbildungswesen geschaffen, um die Hunde entsprechend ihrer Veranlagungen zu fördern, dass sie sich mit einem guten Sozialverhalten gegenüber den Menschen und anderen Tieren als Arbeits- und Familienhund leicht in unsere Umwelt einfügen lassen und somit den Anforderungen des VDH-Hundeführerscheins und der jeweiligen DVG, VDH und FCI Prüfungsordnungen gerecht werden.

1.3 Bei der Ausbildung sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Tierschutzgesetzes zu beachten. Das Ziel der Ausbildung ist der freudig und gehorsam arbeitende Hund.

2. **Vorraussetzungen für Obleute im DVG**

2.1 Zur Organisation und Durchführung der Ausbildung in den angebotenen Sparten sind im DVG, den Gliederungen und den Mitgliedsvereinen entsprechende Vorstandsämter eingerichtet. Inhaber dieser Funktionen haben die im Punkt 3 dieser Ordnung aufgelistete Lehrstoffe in Seminaren zu erlernen und durch das erfolgreiche Ablegen einer entsprechenden Prüfung nachzuweisen.

2.2 Wählbar in die Funktion eines Obmanns in einer Sportsparte (Vorstandsamt) sind nur Inhaber eines gültigen VDH-Sachkundenachweises.

2.3 Ausnahmen sind vom DVG zu genehmigen und über die Gliederungen zu beantragen. Ausnahmen können nur für einen begrenzten Zeitraum genehmigt werden.

3.0 **VDH-Sachkundenachweis-Erwerb**

3.0.1 Zu den VDH-SKN-Erwerb-Seminaren kann jedes volljährige Einzelmitglied der DVG Mitgliedsvereine über diese, mit entsprechender DVG-Mitgliedsnummer gemeldet werden, sofern sie von diesen nachweislich für den sportlichen Ausbildungsbereich dem DVG gemeldet wurden und die Voraussetzungen gemäß § 3.0.2 dieser Ordnung erfüllen.



Stand: 05-2016

3.0.2 Teilnahmevoraussetzung für VDH-SKN-Erwerb-Seminare:

- Im Bereich Gebrauchshundsport hat der Teilnehmer vorab nachzuweisen, dass er mindestens einen Hund in den Stufen BH/VT mit Sachkunde und FH oder BH/VT mit Sachkunde und IPO 1-3 selbst ausgebildet und wenigstens in 5 Prüfungen FH oder IPO zzgl. einer Prüfung BH/VT erfolgreich geführt hat.
- Im Bereich Turnierhundsport hat der Teilnehmer vorab nachzuweisen, dass er mindestens einen Hund in BH/VT mit Sachkunde und Vierkampf 1-3 selbst ausgebildet und wenigstens in 5 THS-Wettkämpfen aus dem Bereich „Leichtathletik mit Hund“ zzgl. einer Prüfung BH/VT erfolgreich geführt hat.
- Im Bereich Agility hat der Teilnehmer vorab nachzuweisen, dass er mindestens einen Hund in BH/VT mit Sachkunde und Agility 1-3 selbst ausgebildet und wenigstens in 5 Agility-Prüfungen zzgl. einer Prüfung BH/VT erfolgreich geführt hat.
- Im Bereich Obedience hat der Teilnehmer vorab nachzuweisen, dass er mindestens einen Hund in BH/VT mit Sachkunde und Obedience 1-3 selbst ausgebildet und wenigstens in 5 Obedience-Prüfungen zzgl. einer Prüfung BH/VT erfolgreich geführt hat.
- Im Bereich Rally Obedience hat der Teilnehmer vorab nachzuweisen, dass er mindestens einen Hund im Rally Obedience selbst ausgebildet und in mindestens 5 Rally Obedience Prüfungen, mindestens 1 mal RO-1 erfolgreich geführt hat.
- Im Bereich Rettungshundesport hat der Teilnehmer vorab nachzuweisen, dass er mindestens einen Hund im Rettungshundesport selbst ausgebildet und in mindestens 2 Rettungshundeprüfungen erfolgreich geführt hat.
- Im Bereich Wasserarbeit hat der Teilnehmer vorab nachzuweisen, dass er mindestens einen Hund in der Wasserarbeit selbst ausgebildet und in mindestens 2 Wasserarbeitsprüfungen erfolgreich geführt hat.
- Im Bereich Flyball hat der Teilnehmer vorab nachzuweisen, dass er mindestens einen Hund im Flyball selbst ausgebildet und in Flyball-Veranstaltungen erfolgreich geführt hat.
- Im Bereich Dog-Frisbee hat der Teilnehmer vorab nachzuweisen, dass er mindestens einen Hund im Dog-Frisbee selbst ausgebildet und in Dog-Frisbee-Veranstaltungen erfolgreich geführt hat.
- Im Bereich der Basisausbildung hat der Teilnehmer vorab nachzuweisen, dass er mindestens einen Hund im VDH-Hundeführerschein oder BH/VT mit Sachkunde selbst ausgebildet und erfolgreich geführt hat.



Stand: 05-2016

(Anmerkung: Bis Dezember 2012 erfolgreich geführte Prüfungen nach „dhv Team-Test“ werden alternativ zur BH/VT anerkannt.)

Alternativ zum Nachweis der praktischen Tätigkeit wird auch eine mindestens zweijährige Assistentenzeit im Ausbildungsbereich in der entsprechenden Sparte, in der er den VDH-SKN erwerben möchte als Teilnahmevoraussetzung anerkannt.

- 3.0.3 Bei neu gegründeten und in den DVG aufgenommenen Vereinen können je Sparte max. 2 Mitglieder ohne obige Voraussetzungen zu erfüllen direkt an den SKN-Erwerb-Seminaren teilnehmen.
- 3.0.4 Die Durchführung eines VDH-SKN-Erwerb-Seminars ist unter Angabe des Themas und des Referenten spätestens 8 Wochen vor der Veranstaltung der DVG-HG zu melden und genehmigen zu lassen. Genehmigte SKN-Erwerbsseminare werden auf der DVG Homepage publiziert.
- 3.0.5 Die Seminare zum Erwerb des VDH-SKN müssen innerhalb von 36 Monate besucht wurden. Ältere Seminare verfallen und müssen ggf. neu besucht werden
- 3.0.6 Die maximale Anzahl an Teilnehmern pro VDH-SKN-Erwerb-Seminar ist wie folgt festgelegt:
- Praxisseminar: max. 20 Teilnehmer mit Hund / Referent
(Dies gilt auch für kombinierte Theorie-/Praxisseminare)
 - Theorieseminar: max. 40 Teilnehmer / Seminar
- Die max. Teilnehmerzahl kann vom Referenten bzw. Seminarleiter zur Anpassung an das Seminarthema bzw. die örtlichen Gegebenheiten weiter reduziert werden.
- 3.0.7 Für ein 1-tägiges VDH-SKN-Erwerb-Seminar dürfen dem Teilnehmer max. 25,- Euro an Gebühren in Rechnung gestellt werden. Bei einem 2-tägigen VDH-SKN-Erwerb-Seminar verdoppelt sich dieser Betrag.

nur zur internen Verwendung der DVG MV

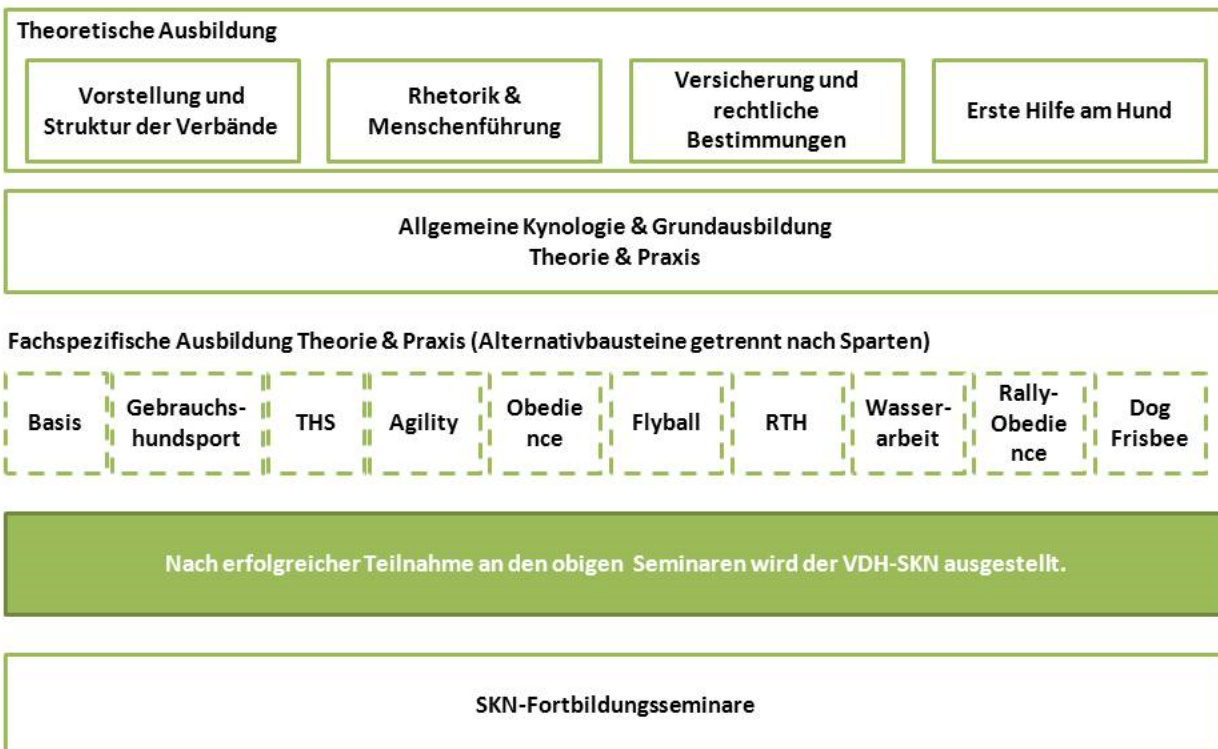
Weitergabe und Veröffentlichung nicht zulässig



Stand: 05-2016

3.1 Der Ausbildungslehrstoff

3.1.1 Übersicht



3.1.2 Allgemeiner Teil

3.1.2.1 Die Struktur des DVG und des Hundewesens

- Geschichtliches und Verbandstradition
- Aufbau und Struktur des Verbandes
- Die Verbindung zu den Dachverbänden
- Satzungen und Ordnungen
- Formularwesen

3.1.2.2 Der Umgang mit Menschen (Menschenführung und Rhetorik)

- Sprache als Kommunikationsmittel
- Anwendung pädagogischer Grundregeln
- Der Umgang mit Hundehaltern/ -führern
- Konflikterkennung /-bewältigung



Stand: 05-2016

3.1.2.3 "Erste Hilfe" am Hund

Das SKN-Erwerb-Seminar „Erste Hilfe am Hund“ ist zwingend von einem Tierarzt (oder durch seine beruflichen Voraussetzungen fachkundige Person) abzuhalten.

- Verletzungen / Vergiftungen
- Prellungen/Blutergüsse/Verstauchungen/Verrenkungen
- Schock, Bewusstlosigkeit, Atemstillstand / Insektenstiche
- Hitzschlag / Unterkühlung
- Herz- und Kreislaufschwäche
- Elektrischer Stromschlag / Brandunfälle
- Ertrinken / Ersticken

3.1.2.4 Versicherungsfragen:

- Versicherungsschutz für Vereine und deren Mitglieder
- Sachversicherungen / Personenversicherungen
- Vereinshaftpflichtversicherung
- Veranstaltungshaftpflichtversicherung
- Tierhalterhaftpflichtversicherung
- Unfall-/ Invaliditäts-/ Todesfallversicherung für Schutzdiensthelfer / Vorstand

3.1.2.5 Rechts- und Haftungsfragen bezogen auf Hundehaltung und Vereinsführung:

- Öffentlich-rechtliche Vorschriften
- Grundgesetz für die BRD
- Tierschutzgesetz / Verordnung über das Halten von Hunden im Freien
- GefahrHundVerordnungen/Landeshundegesetze
- Satzungen der Städte/Gemeinden - Anleinplicht und Hundesteuer
- Strafgesetzbuch (Körperverletzung)
- Zivilrechtliche Vorschriften
 - Kauf eines Hundes
 - Gewährleistungsrechte
 - Allgemeine Geschäftsbedingungen
 - Nachbarrecht
 - Haftung des Tierhalters und Tieraufsehers
 - Mitverschulden des/der Geschädigten
 - Vereinsrecht

nur zur internen Verwendung der DVG MV

Weitergabe und Veröffentlichung nicht zulässig



Stand: 05-2016

3.1.3 Fachtheorie und praktische Ausbildung:

Die Lehrgänge sind als Theorie- und Praxislehrgänge durchzuführen.

3.1.3.1 allgemeine Kynologie & Grundausbildung in Theorie und Praxis spartenübergreifend:

- Abstammung - Domestikation des Hundes
- Körpersprache des Hundes
- Haltung und Pflege des Hundes
- Wesensgrundlagen und Wesenseigenschaften des Hundes
- (Konstitution, Trieb- und Instinktveranlagung, Sinnesleistungen, erwünschte und unerwünschte Wesenseigenschaften, Entwicklungsvergleich Mensch-Hund - Der Weg zur Verständigung zwischen Mensch und Hund)
- Aufgaben des Ausbildungswartes/Übungsleiters/Trainers, Voraussetzungen und Anforderungen, Ausbildung des Übungsleiters
Planung, Aufbau, Durchführung und Auswertung von Übungsstunden

3.1.3.2 Ausbildungspraxis (getrennt nach Sparten):

Fachbereich Basisausbildung (Ausbildung der "Basis" = Hundehalter)

- Erziehung des Welpen bis zum Junghund, Grundlagen Welpen Spiel- und Prägtag
- Anforderungen an die BH/VT-Prüfungsordnung, Prüfungsvorbereitung und -abläufe.

Fachbereich Gebrauchshundsport

- Nasenarbeit des Hundes - Aufbau Fährtenarbeit
- Aufbau Gehorsams- und Gerätearbeit
- Schutzdienst nach dem Konzept einer Beutearbeit und der kanalisierten Trieb-Absicherung
- Fitnessprogramm für Schutzdiensthelfer
- Anforderungen nach den VDH/FCI-Prüfungsordnungen
- Vorbereitungs- und Ablaufplan einer Prüfung

nur zur internen Verwendung der DVG MV

Weitergabe und Veröffentlichung nicht zulässig



Stand: 05-2016

nur zur internen Verwendung der DVG MV

Fachbereich Turnierhundsport

- Aufbau Gehorsam
- Aufbau Gerätearbeiten und Trainingsmöglichkeiten
- Trainingsmöglichkeiten aus sportmedizinischer Sicht
- Trainingsmöglichkeiten zum Geländelauf
- Anforderungen nach der VDH-PO-THS
- Organisations- und Durchführungsplan eines Wettkampfes

Fachbereich Agility

- Aufbau Gehorsam und Führigkeit
- Gerätekunde, Gerätetraining
- Parcoursplanungen
- Aufbau von Trainingseinheiten
- Anforderungen nach dem VDH/FCI-Reglement
- Organisations- und Durchführungsplan eines Wettkampfes/einer Prüfung

Fachbereich Obedience

- Aufbau Gehorsam und Führigkeit
- Aufbau Gerätearbeit
- Aufbau von Trainingseinheiten
- Anforderungen nach den Regelwerken des VDH/FCI
- Organisations- und Ablaufplanung einer Prüfung

Fachbereich Flyball

- Aufbau von Trainingseinheiten
- Anforderungen nach dem Flyball-Reglement
- Organisation- und Ablaufplanung eines Flyball-Turniers

Fachbereich Rettungshunde

- Aufbau von Trainingseinheiten
- Anforderungen nach der Prüfungsordnung
- Organisation- und Ablaufplanung einer Rettungshundeprüfung

Fachbereich Wasserarbeit

- Aufbau von Trainingseinheiten
- Anforderungen nach der Prüfungsordnung
- Organisation- und Ablaufplanung einer Wasserarbeitsprüfung

Weitergabe und Veröffentlichung nicht zulässig



Stand: 05-2016

Fachbereich Rally Obedience

- Aufbau von Trainingseinheiten
- Anforderungen nach der Prüfungsordnung
- Organisation- und Ablaufplanung einer Rally Obedience Prüfung

Fachbereich Dog Frisbee

- Aufbau von Trainingseinheiten
- Anforderungen nach dem Do Frisbee Reglement
- Organisation- und Ablaufplanung eines Dog Frisbee Turniers

Zu veranschlagender Zeiträumen:

Für den Gesamtkomplex der theoretischen Schulungen mit Abschlussprüfung sind mindestens 30 Stunden in Ansatz zu bringen.

Anzusetzender Zeitbedarf in Stunden

Thema	Theorie	Praxis	Gesamt
1. Vorstellung u. Struktur der Verbände	4,0	/	4,0
2. Rhetorik und Menschenführung	4,0	/	4,0
3. Erste Hilfe am Hund	3,0	1,0	4,0
4. Versicherung und rechtliche Bestimmungen	2,5	/	2,5
5. Allgemeine Kynologie + Grundausbildung	6,0	2,0	8,0
6.a Agility + Praxis	6,0	8,0	14,0
6.b Turnierhundesport + Praxis	6,0	8,0	14,0
6.c Gebrauchshundesport + Praxis	6,0	8,0	14,0
6.d Obedience + Praxis	6,0	8,0	14,0
6.e Basisausbildung + Praxis	4,0	4,0	8,0
6.f Flyball + Praxis	6,0	8,0	14,0
6.g Rettungshundesport + Praxis	6,0	8,0	14,0
6.h Wasserarbeit + Praxis	6,0	8,0	14,0
6.i Rally Obedience + Praxis	6,0	8,0	14,0
6.j Dog Frisbee + Praxis	6,0	8,0	14,0
Gesamt-Bedarf	25,5	11,0	36,5
Lernzielkontrolle	3,0	/	3,0
Insgesamt	28,5	11,0	39,5

Die vorbezeichneten Seminare erfolgen durch den DVG oder in dessen Auftrag durch seine Gliederungen.



Stand: 05-2016

3.2 Referenten für VDH-SKN-Erwerb-Seminare

- 3.2.1 Für die VDH-SKN-Erwerb-Seminare werden vom DVG Referenten für die verschiedenen Seminarinhalte eingewiesen. Diese können nach erfolgreichen Einweisungen in den folgenden 5 Jahren vom DVG und seinen Gliederungen für VDH-SKN-Erwerb-Seminare eingesetzt werden.
- 3.2.2 Die Ausbilder für die Referenten werden vom DVG-Präsidium bestimmt.
- 3.2.3 Der DVG übernimmt die Kosten für die Ausbilder und die Referenten bei dieser Einweisung / Besprechung nach DVG-Kostenordnung.
- 3.2.4 Potentielle Referenten können vom DVG-Vorstand vorgeschlagen werden. Diese sind im Idealfall Leistungsrichter oder DVG- oder LV-Vorstandsmitglied und zwingend Inhaber eines gültigen SKN.
- 3.2.5 Nach erfolgreicher Einweisung in die Schulungsunterlagen bekommen die Referenten einheitliches und aktuelles Schulungsmaterial vom DVG zur Verfügung gestellt.
- 3.2.6 Die Schulungsunterlagen werden regelmäßig vom DVG überarbeitet und den Referenten vorgestellt. Entsprechend des Umfangs der Überarbeitung kann diese Vorstellung sowohl elektronisch, als auch in einer Sitzung erfolgen.
- 3.2.7 Die Referenten bei VDH-SKN-Erwerb-Seminaren werden entsprechend der DVG-Kostenordnung abgerechnet. Ausgenommen hiervon sind Berufsträger (z.B. Tierarzt oder Rechtsanwalt), die für VDH-SKN-Erwerb-Seminare, die ihrem Beruf entsprechen, vom DVG oder seinen Gliederungen eingeladen werden. In diesem Falle sind die Kosten des Referenten auf die Teilnehmer umzulegen.

3.3 Lernzielüberprüfung der VDH-SKN-Erwerb-Seminare

- 3.3.1 Die VDH-SKN-Erwerb-Seminare werden mit einer schriftlichen Lernzielüberprüfung jedes Ausbildungslehrestoffes abgeschlossen.
- 3.3.2 Die Prüfungsfragebögen für die Lernzielüberprüfungen werden den Referenten vom DVG gestellt. Für die Überprüfung der Fragebögen sind die Referenten des jeweiligen VDH-SKN-Seminars zuständig.
- 3.3.3 Teilnehmer der Seminare zum Erwerb des VDH-Sachkundenachweis, die nach Besuch der Seminare erfolgreich ihre Abschlussprüfungen absolvieren, erhalten den VDH-Sachkundenachweis (VDH-SKN).
- 3.3.4 Die Teilnehmerlisten und Prüfungsergebnisse sind vom Seminarleiter innerhalb von zwei Wochen nach der jeweiligen Veranstaltung an die DVG-HG zu schicken.

nur zur internen Verwendung der DVG MV

Weitergabe und Veröffentlichung nicht zulässig



Stand: 05-2016

4. Fortbildung und SKN-Verlängerung

- 4.1 Der VDH-Sachkundenachweis hat je Sparte eine Gültigkeit von drei Kalenderjahren. Innerhalb dieses Zeitraumes hat der Inhaber je Sparte ein mindestens eintägiges Fortbildungsseminar zu besuchen, um das Wissen aufzufrischen und weitergebildet zu werden. Mit erfolgreichem Besuch des Fortbildungsseminars wird der VDH-Sachkundenachweis in der entsprechenden Sparte um 3 Jahre (bis zum Ende des Kalenderjahres) verlängert. Die Seminarteilnahme ist im VDH-Sachkundenachweis zu vermerken.

Mögliche Themenbereiche Fortbildung:

- Sportspartenspezifische Fortbildung in Theorie und/oder Praxis zur Verlängerung der Gültigkeit in der betreffenden Sparte
- Spartenübergreifende Angebote z.B. aus den Bereichen Mentaltraining für Hundeführer, Aufbau Seminare Menschenführung, Lerntheorie, kynologische Fachthemen, Erste Hilfe am Menschen
- Erwerb des Stewardscheins im Sportbereich Obedience (mit Abschlussprüfung)

Seminar mit besonderer Stellung:

- „Ausbilder“ VDH Hundeführerschein:
dieses Seminar gemäß den Vorgaben des VDH endet mit einer schriftl. Wissensüberprüfung. Nach erfolgreicher Teilnahme, wird der Teilnehmer dem VDH zur Veröffentlichung auf der Liste "Ausbilder VDH Hundeführerschein" gemeldet. Der Abschluss dieses Seminars wird zeitgleich anerkannt als Sparten übergreifendes Fortbildungsseminar zur Verlängerung des SKN.
- Richtertagungen/Richterschulungen auf LV und/oder Verbandsebene
- Schulung/Unterweisung für Referenten im Sinn der DVG Ausbildungsordnung.

- 4.2 Genehmigte Fortbildungsseminare zur Verlängerung des VDH-Sachkundenachweis werden auf der DVG-Homepage, zusammen mit der Sparte, für die eine Verlängerung erworben werden kann, veröffentlicht.

- 4.3 Die Fortbildungsseminare zur Verlängerung des VDH-Sachkundenachweis erfolgen durch den DVG oder seinen Gliederungen in dessen Auftrag.



Stand: 05-2016

- 4.4 Zu den VDH-SKN-Fortbildungsseminaren kann jedes volljährige DVG-Mitglied über seinen MV gemeldet werden. Zur vollständigen Anmeldung gehören die Angabe des DVG-Mitgliedsvereins und der DVG-Mitgliedsnummer.
- 4.5 Ob zu Fortbildungsveranstaltungen auch DVG-Mitglieder ohne VDH-SKN zugelassen werden, regelt der Ausrichter in Absprache mit dem Referenten in eigener Verantwortung.
- 4.6 Als Referenten für Fortbildungsveranstaltungen können alle Leistungsrichter (Inhaber eines gültigen SKN) der jeweiligen Sparte eingesetzt werden.
- 4.7 Weitere Co-Referenten können vom DVG-Präsidenten in Absprache mit den zuständigen Obleuten bestimmt werden.
- 4.8 Die Kosten für SKN-Fortbildungsveranstaltungen müssen mit dem Referenten frei verhandelt werden.
- 4.9 Referenten müssen ihren Tagesablauf und die Seminarunterlagen spätestens 8 Wochen vor der Veranstaltung bei der DVG-HG einreichen. Die Genehmigung des Seminars erfolgt durch den DVG-Obmann der entsprechenden Sparte in Absprache mit der DVG-HG.
- 4.10 Ein genehmigtes VDH-SKN-Fortbildungsseminar hat eine Gültigkeit von 3 Jahren und muss danach neu eingereicht und genehmigt werden.
- 4.11 Die maximale Anzahl an Teilnehmern pro VDH-SKN-Fortbildungsseminar ist wie folgt festgelegt:
- Praxisseminar: max. 20 Teilnehmer mit Hund / Referent (Dies gilt auch für kombinierte Theorie-/Praxisseminare)
 - Theorieseminar: max. 40 Teilnehmer / Seminar
- Die max. Teilnehmerzahl kann vom Referenten bzw. Seminarleiter zur Anpassung an das Seminarthema bzw. die örtlichen Gegebenheiten weiter reduziert werden.
- 4.12 Die Teilnehmerlisten und ggf. Prüfungsergebnisse sind vom Seminarleiter innerhalb von zwei Wochen nach der jeweiligen Veranstaltung an die DVG-HG zu schicken.

nur zur internen Verwendung der DVG MV

Weitergabe und Veröffentlichung nicht zulässig



Stand: 05-2016

5. Gültigkeit

- 5.1 Innerhalb von drei Jahren hat jeder Inhaber eines VDH-SKN an einer Fortbildungsveranstaltung teilzunehmen, um die Gültigkeit seines Ausweises zu erhalten.
- 5.2 Abgelaufene Ausweise können innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf nur dann ihre Gültigkeit wieder erlangen, wenn der Inhaber des SKN Schulungen und Abschlussprüfungen zu den Fachbereichen Struktur, Recht & Versicherung, sowie die Praxis in seiner Sportsparte besucht hat.
- 5.4 Ausweise, die länger als zwei Jahre abgelaufen sind, verfallen komplett. Jedoch ist es dem Inhaber möglich, nach Besuch aller SKN-Seminare den VDH-SKN erneut zu erwerben.

6. Inkraftsetzung

Die Ausbildungsordnung ist verankert in § 3.2.2.3 der DVG Satzung

Die Ausbildungsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 24.03.2013 beschlossen von der Mitgliederversammlung am 03.04.2016 geändert und tritt ab 01.05.2016 in Kraft.

nur zur internen Verwendung der DVG MV

Weitergabe und Veröffentlichung nicht zulässig